

**Schriftliche Antworten / Stellungnahmen zu den Anfragen  
unter den Tagesordnungspunkten 1.4.1 bis 1.4.6**

**Punkt 1.4.1:           Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 22.04.2018 betreffend  
Vorfälle im Kreiskrankenhaus Bergstraße  
Vorlage: 18-0910**

Prolog:

Der Kreis Bergstraße hält seit März 2013 einen Anteil von 10 % an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, die restlichen 90 % hat das Universitätsklinikum Heidelberg inne. Abstimmungsgespräche über z.B. die grundlegende Ausrichtung oder finanziell weitreichende Entscheidungen finden regelmäßig z.B. im Rahmen der Gesellschafterversammlungen statt. Die täglichen operativen, insbesondere die medizinischen und betriebswirtschaftlichen Abläufe liegen in der Verantwortung des Kreiskrankenhauses sowie des Universitätsklinikums.

Die Kreisverwaltung hat keinerlei Aufsichtsfunktion im Hinblick auf die medizinische Versorgung. Lediglich im Bereich des Infektionsschutzgesetzes finden regelmäßige Begehungen bezüglich der Hygienevorschriften durch das Gesundheitsamt statt.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 durch die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Nachfolgend die Beantwortung der Fragen 8 bis 12:

**Frage 8:  
Waren dem Landrat, als Mitglied der Gesellschafterversammlung, und der Kreisverwaltung die Vorfälle vor der Veröffentlichung des Starkenburger Echo bekannt?**

Nein, der Landrat und die Kreisverwaltung haben von den Vorwürfen aus der Presseberichterstattung erfahren.

**Frage 9:  
Hat die Kreisverwaltung zur Aufarbeitung der Geschehnisse und zur Prävention für die Zukunft Kontakt mit dem Kreiskrankenhaus Heppenheim aufgenommen?**

Ja, unmittelbar nach der Berichterstattung fand eine Kontaktaufnahme statt.

**Frage 10:  
Welche Maßnahmen plant die Kreisverwaltung zusammen mit dem Kreiskrankenhaus Heppenheim zu ergreifen, um solche Vorfälle in der Zukunft vermeiden zu können?**

Auf den Prolog sowie auf die beigefügte Beantwortung der Fragen 1 bis 7 durch die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses wird verwiesen.

**Frage 11:**

**Gibt es Stellen, an die sich Patienten und/oder Angehörige wenden können, wenn sie Vorfälle zur Unterstützung melden wollen?**

Im Kreiskrankenhaus Bergstraße stehen Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen mit den „Grünen Damen“, der Krankenhausesseelsorge, den Patientenfürsprechern, dem Sozialdienst sowie dem Ethikkomitee unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung.

**Frage 12:**

**Inwiefern hält die Kreisverwaltung zu den Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße regelmäßig Kontakt, um sich auszutauschen und die genannten Vorfälle konkret zu besprechen?**

Zwischen der Kreisverwaltung und den Krankenhäusern gibt es verschiedene Kontakte, die auch genutzt werden, um sich auszutauschen als auch konkrete Angelegenheiten anzusprechen. Sowohl das Kreiskrankenhaus als auch andere Beteiligte sind z.B. zudem in Netzwerken und Arbeitskreisen eingebunden wie z.B. der Lokalen Gesundheitskonferenz, dem Netzwerk Ortsnahe Versorgung Odenwald (NOVO), der AG Gesundheit im Rahmen der Vision Bergstraße und dem Pflergetisch.

**Punkt 1.4.2:                   Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.04.2018, eingegangen am 26.05.2018, betreffend UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald  
Vorlage: 18-0937**

**Frage 1:**

**Welche Kosten muss der UNESCO-Global Geopark-Bergstraße an die UNESCO (oder Unterorganisation) jährlich abführen, um den Titel führen zu dürfen? Bitte die Gesamtkosten und die Kostenanteile der beteiligten Kreise aufzeigen.**

Das sind jährlich 1500 € Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im UNESCO-Programm. Der Beitrag wird aus dem Gesamthaushalt des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald e.V. gezahlt, in den neben den Mitgliedsbeiträgen der mehr als 100 Mitgliedskommunen Zuwendungen der Bundesländer fließen. Die Mitgliedsbeiträge werden im Wesentlichen für die Wahrnehmung der Aufgaben in den Kommunen und Kreisen vor Ort verwendet. Die überregionalen Aufwendungen sind nur ein geringer Teil des Haushalts des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald.

**Frage 2:**

**Wieviel Geld ist bis einschließlich 2017 gezahlt worden? Bitte auch differenziert nach Gesamtkosten und Kostenanteile der Kreise darstellen.**

Seit der Ernennung zum UNESCO-Global Geo-Park sind bislang insgesamt 2500 € gezahlt worden, 1000 € anteilig für das Jahr 2016 und 1500 € für 2017. Der Anteil des Kreises lässt sich daraus nicht darstellen, weil die Mitgliedsbeiträge und die Zuschüsse der Länder für vielfältige Themen ausgegeben werden und keine direkte Zuordnung zu einer einzelnen Aufgabe erfolgt.

**Frage 3:**

**Wieviel Geld ist für die „Feierlichkeiten“ bei der Verleihung des Titels ausgegeben worden? Auch hier die Gesamtkosten und die Kostenanteile der Kreise differenziert ausweisen.**

Zusatzaufwendungen für die Feierlichkeiten gab es nicht. Es handelte sich um eine Veranstaltung, wie sie regelmäßig durchgeführt wird im Rahmen der Aktivitäten im Netzwerk mit den Mitgliedskommunen wie Informationsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen. Der Rahmen für diese Veranstaltung wurde unter Einbringung von Partnern des Kreises organisiert, es war kein zusätzlichen "Ansatz" hierfür im Wirtschaftsplan erforderlich. Zu den Kostenanteilen des Kreises wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

**Frage 4:**

**Was erbringt die UNESCO als Gegenleistung dafür?**

Das Prädikat UNESCO-Global Geo-Park ist wie das des Weltkulturerbes im Kloster Lorsch oder des Weltnaturerbes in der Grube Messel eine herausragende Auszeichnung dafür, dass unsere Region internationale Reputation erlangt, die dem Programmstatus der Welterbestätten gleich gesetzt ist, die Wirtschaft und Tourismus ankurbelt und die regionale Aktivitäten auf allen gesellschaftlichen Ebenen vorantreibt. Der Kreis hat inzwischen in Rimbach eine Naturparkschule, in Viernheim eine UNESCO-Schule. Beteiligungen an solchen internationalen Programmen dienen nicht nur dem Gedanken, dass man große Herausforderungen wie z.B. den Klimawandel nur international begegnen kann, dass man multilaterale Vereinbarungen braucht auch als starkes Land wie Deutschland, sondern hier geht es natürlich auch für uns vor Ort darum, dass wir von diesem Programm nicht nur im Austausch mit anderen, sondern auch mit der Werbung des Ganzen vor Ort glänzen können.

Ich bin davon überzeugt, dass das UNESCO-Siegel, das wir pflegen und das im Geopark mit besonders hoher Qualität weiterentwickelt wird, dazu führt, die Prosperität in unserer Region weiter zu fördern, insbesondere auch die Attraktivität unseres Natur- und unseres Lebensraums. Die in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben wie Umweltbildung und Naturschutz sind gesamtgesellschaftlich wichtig und entfalten eine nachhaltige positive Wirkung für diese Region. Durch die Auszeichnung der UNESCO erhält diese Arbeit, insbesondere auch das Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Mitgliedskommunen, eine bedeutende Aufwertung und auch einen Qualitätsnachweis. Im Übrigen macht es das Prädikat einfacher, internationale Fördergelder für Maßnahmen im Geo-Naturpark einzuwerben, so dass es sich definitiv lohnt, auch an dieser Stelle Mitglied dieser Weltgemeinschaft zu sein.

**Punkt 1.4.3:                   Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.04.2018, eingegangen am 26.05.2018, betreffend dritte Offenlage des Entwurfs des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Teilregionalplan Windenergie  
Vorlage: 18-0938**

**Frage 1:**

**Bleibt es bei dem Ausbau der erneuerbaren Energie aus Sicht der Kreisverwaltung bei den 15 WKA auf Bergsträßer Gebiet, auf die sich Landrat Engelhardt in der Presseerklärung vom 28.04.2017 bezieht?**

**Wenn ja, warum sind dann im Regionalplan Rhein-Neckar in der Dritten Offenlage weitere Vorranggebiete mit teilweise schon geplanten WKA vorgesehen?**

**Wenn nein, mit wieviel WKA's in welchen der im Plan ausgewiesenen Vorranggebiete müssen die betroffenen Bürger rechnen?**

**Frage 2:**

**Welcher maximale Ausbauzustand der geplanten Vorranggebiete wird aus Sicht der Kreisverwaltung angestrebt bzw. erwartet? Benennung der Vorranggebiete und Anzahl der erwarteten WKA's für jeden einzelnen Standort.**

Da die Frage 2 die Frage 1 wiederholt, werden diese gemeinsam beantwortet.

Aktuell können im gesamten Kreisgebiet Windkraftanlagen beantragt werden. Das hängt damit zusammen, dass Windkraftanlagen sogenannte priorisierte Vorhaben sind und an jedem Standort umgesetzt werden können, soweit dem kein Recht entgegensteht.

Der Teilregionalplan Windenergie soll durch das Beschließen von Vorrangflächen dazu führen, dass Windkraftanlagen nur noch auf Vorrangflächen umgesetzt werden können; diese Vorrangflächen haben dann für alle anderen Flächen Ausschlusswirkung.

Der Gedanke, dass der Teilregionalplan Windenergie den Bau von Windkraftanlagen beschleunigt und ausweitet, ist falsch. Der Teilregionalplan steuert letztendlich den Bau von Windkraftanlagen. Das beste Beispiel dafür ist das "Greiner Eck" in Neckarsteinach und Hirschhorn. Das "Greiner Eck" ist gerade keine Vorrangfläche im Regionalplan und gleichwohl durften hier aufgrund des Baugesetzbuches und der Privilegierung von Windkraftanlagen diese Anlagen gebaut werden.

Der Kreis Bergstraße ist keine Genehmigungsbehörde, sondern das Regierungspräsidium Darmstadt. Der Kreis hat keine Entscheidungsbefugnis im Zusammenhang mit Windkraftanlagen, sondern gibt als Träger öffentlicher Belange lediglich fachliche Stellungnahmen ab. Diese fachlichen Argumente sind für die Genehmigungsbehörde nicht zwingend, sondern sie unterliegen der Abwägung durch den Plangeber. Er kann, muss aber den Argumenten des Kreises nicht folgen.

In einer Presseerklärung im April 2017 wurde die Stellungnahme des Kreises zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgestellt. In dieser Stellungnahme, die auch der Kreistag sodann beschlossen hat, wurde dem Windpark "Am Stillfüssel" in Wald-Michelbach (Genehmigung von 5 Windenergieanlagen) und dem Windpark "Kahlberg" in Fürth und Grasellenbach (Genehmigung von 5 WEA) zugestimmt und vorgeschlagen, das "Greiner Eck" in Neckarsteinach und Hirschhorn (ebenfalls Genehmigung von 5 WEA) als Vorranggebiet festzulegen.

Grundlage der Positionierung des Kreises ist - und dies ist seit Jahren Leitlinie dieses Kreises, weil Windkraftanlagen vor allem lokale, also kleinräumige Auswirkungen haben - den Bau von Windkraftanlagen da zu unterstützen, wo die Kommunen vor Ort diese wollen bzw. wenn Kommunen Windkraftanlagen ablehnen, ebenfalls deren Position zu unterstützen, soweit der Kreis in anderen Gremien dabei Gehör findet.

**Punkt 1.4.4:                   Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 07.06.2018 betreffend  
Auslage der Zeitschrift MoneyGram - ABWAB  
Vorlage: 18-0953**

**Frage 1:**

**Ist die Auslage dieser Zeitschrift mit dem Kreisausschuss abgestimmt?**

**Frage 2:**

**Wenn ja: Wieso ist diese Zeitschrift nicht insgesamt bilingual gedruckt, sodass grundsätzlich der Inhalt auf Arabisch als auch auf Deutsch lesbar ist?**

**Gerade den Text in beiden Sprachen lesen zu können würde das Lernen der deutschen Sprache provozieren und fördern.**

Die Zeitschrift 'ABWAB' wurde dem Kreis unaufgefordert zugesandt und nach Prüfung der Seriosität gerne ausgelegt. Die Zeitschrift wird bundesweit kostenlos verteilt und erscheint monatlich.

Die Zeitschrift „Abwab“ wird seit Dezember 2016 von Ramy al Asheq herausgegeben. Herr Al Asheq ist syrisch-palästinensischer Schriftsteller, der über ein Autorenstipendium der Heinrich-Böll-Stiftung nach Deutschland kam. In der Vergangenheit hat er unter anderem für die Tageszeitung 'taz' und das Magazin 'Fluter' (Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung) geschrieben.

Seine Motivation ist, den Flüchtlingen, die in das Land kommen und sich hier noch nicht auskennen, die Kultur und die Gesellschaft unseres Landes zu öffnen.

Die Zeitschrift ist zum größten Teil in Arabisch geschrieben weil sie auf Arabisch den neu nach Deutschland kommenden Flüchtlingen eine Stück weit einen Einblick in unser Land, unser Leben und unsere Kultur öffnen will.

Deswegen sind wir dankbar, dass wir sie erhalten und legen sie gerne aus.

Das Konzept der Zeitschrift richtet sich an Menschen mit arabischen Sprachhintergrund zu Beginn ihrer Zeit in Deutschland, also zu einem Zeitpunkt, an dem sie den Erwerb der deutschen Sprache noch nicht sehr weit betrieben haben. Sicherlich ist es für den Herausgeber eine Kostenfrage, dass er die Zeitschrift nicht in zweisprachiger, sondern nur in einer arabischen Fassung auflegt.

**Punkt 1.4.5:                   Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.06.2018 betreffend  
Verwaltung und Instandsetzung der kreiseigenen Gebäude  
und Schulen  
Vorlage: 18-0953**

Bei Durchsicht der Niederschrift über die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23.06.2016 betreffend Schulsanierung in Bezug auf Schadstoffe - hier exemplarisch bezüglich PCB - in der 18-003. Sitzung des Kreistags wird ersichtlich, dass es ein solches Kataster der kreiseigenen Gebäude nicht gibt.

Beim Eigetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ist es Praxis, dass jeweils vor Beginn einer Sanierungsmaßnahme eine anlassbezogene Untersuchung stattfindet, insbesondere um den Umgang mit den vorhandenen Materialien während der Sanierungsmaßnahme abzuklären. Darüber hinaus finden dann Untersuchungen statt, wenn dies aufgrund örtlicher Begebenheiten besonders gewünscht ist.

**Punkt 1.4.6:                   Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 07.06.2018 betreffend  
Eigenbetrieb Neue Wege - Kosten der Unterkunft  
Vorlage 18-0955**

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 31.08.2017 wurde darauf verwiesen, dass ein Dritter mit der Erstellung eines schlüssigen KdU-Konzeptes beauftragt werden soll.

Das Vergabeverfahren ist nun abgeschlossen. Der Kreisausschuss hat beschlossen, das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt zur Erstellung eines qualifizierten schlüssigen KdU-Konzeptes zu beauftragen.

Entsprechend den im Vergabeverfahren vereinbarten Rahmenbedingungen muss das Kurzgutachten mit den Ergebnissen zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel bis zum 30.09.2018 vorliegen. Der ausführliche Methodenbericht muss zum 31.10.2018 vorgelegt werden.